

99102117001001

Alkoholsteuer - Erlaubnis Erteilung für Steuerlagerinhaber, registrierter Versender und registrierter Empfänger

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102809717/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102117001001
Leistungsbezeichnung I	Alkoholsteuer - Erlaubnis Erteilung für Steuerlagerinhaber, registrierter Versender und registrierter Empfänger
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zum Umgang mit Alkoholerzeugnissen beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Alkoholerzeugnisse, Alkoholhaltige Waren, Steuerlager, Registrierter Empfänger, Alkoholsteuer, Import, Steuerlagerinhaber, Export, Verschlussbrennerei, Alkohol, Lieferant, Registrierter Versender

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erteilung (1)
SDG-Informationsbereich	Verbrauchssteuern: Informationen über die allgemeinen Vorschriften, Sätze und Ausnahmeregelungen, Verbrauchsteuerregistrierung und -zahlung, Verbrauchsteuererstattung
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.09.2024
Fachlich freigegeben durch	Generalzolldirektion (GZD)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/alkstg/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/alkstg/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/alkstg/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/alkstg/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/alkstv/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/alkstv/_16.html
Teaser	Wenn Sie Alkoholerzeugnisse herstellen, bearbeiten, verarbeiten, lagern, empfangen oder versenden, die noch nicht versteuert sind, benötigen Sie eine Erlaubnis.
Volltext	<p>Die Erlaubnis berechtigt Sie dazu, unter bestimmten Voraussetzungen mit nicht versteuerten Alkoholerzeugnissen umzugehen, beispielsweise als Hersteller oder Lieferant. Vor Erteilung einer Erlaubnis prüfen die Finanzbehörden im Allgemeinen, ob bestimmte Anforderungen erfüllt sind, etwa im Hinblick auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • die steuerliche Zuverlässigkeit, • die Buchführung und • die technische Einrichtung in Ihrem Betrieb.

Modul

Sachverhalt

Die Prüfung kann sich auf Ihre Person beziehen, zum Beispiel als Geschäftsführerin oder Geschäftsführer, oder auf andere, für die Erledigung und Einhaltung von Steuerbelangen relevanten Personen in Ihrem Betrieb.

Die Erlaubnis benötigen Sie unter anderem, wenn Sie zu den folgenden Gruppen gehören:

- "Steuerlagerinhaber": Sie betreiben ein Steuerlager für unbesteuerterte Alkoholerzeugnisse. Ein Steuerlager ist ein vom Hauptzollamt zugelassener Ort, an dem die Alkoholerzeugnisse unter Steueraussetzung hergestellt, bearbeitet, verarbeitet, gelagert, empfangen oder versandt werden dürfen.
- "registrierte Empfänger": Sie empfangen Alkoholerzeugnisse aus dem Ausland, für die die Alkoholsteuer ausgesetzt ist. Die Erlaubnis können Sie für Einzelfälle oder als Dauererlaubnis beantragen.
- "registrierte Versender": Sie versenden Waren in andere Länder der Europäischen Union, für die die Alkoholsteuer ausgesetzt ist.

Erforderliche Unterlagen

Für die "Erlaubnis als Steuerlagerinhaber" zusätzlich jeweils 2-fach:

- Betriebserklärung für ein Steuerlager für Alkoholerzeugnisse (Formular 1241)
- bei Verschlussbrennereien zusätzlich: Verzeichnis der Räume und Betriebseinrichtungen oder der Anlagen zur Alkoholgewinnung und -reinigung (Formular 1204)
- Lagepläne der Räumlichkeiten des beantragten Steuerlagers mit Erläuterungen

Für die "Dauererlaubnis als registrierter Empfänger" zusätzlich jeweils 2-fach:

- Warenverzeichnis (Formular 2746)
- Lageplan des Betriebs mit dem beantragten Empfangsort im Betrieb mit Angabe der Anschrift
- Darstellung der Buchführung über den Empfang und Verbleib der Waren
- gegebenenfalls Unterlagen zum Nachweis, dass Sie

Modul

Sachverhalt

ermäßigte Steuersätze anwenden dürfen

Für die "Erlaubnis als registrierter Versender" zusätzlich jeweils 2-fach:

- Warenverzeichnis (Formular 2737)
- eine Aufstellung mit den Orten der Einfuhr
- eine Darstellung der Buchführung über den Versand und Verbleib der Alkoholzeugnisse

Detaillierte Informationen über die jeweils benötigten Unterlagen finden Sie in den Formularen. Im Einzelfall kann Ihr Hauptzollamt weitere Unterlagen anfordern oder auf bestimmte Anforderungen verzichten.

Voraussetzungen

- Sie sind steuerlich zuverlässig.
 - Soweit Sie dazu verpflichtet sind, führen Sie ordnungsgemäß Buch und stellen rechtzeitig Jahresabschlüsse auf.
- Sie verfügen über die notwendigen technischen Einrichtungen.
 - Gegebenenfalls müssen Sie eine Sicherheit leisten,
 - wenn Sie Waren empfangen oder versenden, für die die Alkoholsteuer ausgesetzt ist, oder
 - wenn Steuerbelange gefährdet erscheinen.

Detaillierte Informationen über die jeweiligen Voraussetzungen einer Erlaubnis finden Sie auf der Internetseite der Zollverwaltung.

Kosten

Für die Antragsstellung fallen keine Kosten an. Gegebenenfalls ist aber eine Sicherheitsleistung erforderlich.

Verfahrensablauf

Alle Erlaubnisse müssen im Voraus beim zuständigen Hauptzollamt online oder per Post beantragt werden.

Antrag im Zoll-Portal:

Modul

Sachverhalt

- Sie rufen das Zoll-Portal auf und melden sich an.
 - Zur Nutzung der Dienstleistung ist eine einmalige Registrierung im Zoll-Portal notwendig.
 - Außerdem müssen Sie bei "ELSTER" eingeloggt sein.
 - Sie wählen die Dienstleistung "Steuern auf Genussmittel - Erlaubnisse" aus.
 - Folgende Formulare stehen Ihnen dort zur Verfügung:
 - Formular 1240: "Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis als Steuerlagerinhaber für Alkoholerzeugnisse oder Alkopops" (),
 - "Antrag - registrierter Empfänger, Dauererlaubnis" (Formular 2745),
 - Formular 2736: Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis als registrierter Versender für Alkoholerzeugnisse (Alkohol/alkoholhaltige Waren),
 - Formular 2728: "Antrag - registrierter Empfänger im Einzelfall" (Formular 2728).
 - Füllen Sie das gewählte Formular vollständig aus.
 - Reichen Sie die erforderlichen Unterlagen elektronisch ein.
 - Das Hauptzollamt prüft Ihren Antrag.
 - Im Zoll-Portal können Sie den Bescheid (Erlaubnis oder Ablehnung) zum eingereichten Formular digital abrufen.

Antrag per Post:

- Laden Sie das für passende Formular für den Hauptantrag über die Internetseite der Zollverwaltung herunter:
 - "Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis als Steuerlagerinhaber für Alkoholerzeugnisse oder Alkopops" (Formular 1240),
 - "Antrag - registrierter Empfänger, Dauererlaubnis" (Formular 2745),
 - "Antrag - registrierter Empfänger im Einzelfall" (Formular 2728).
- Füllen Sie die Formulare vollständig aus, stellen Sie die jeweils benötigten Unterlagen zusammen und senden Sie diese an Ihr örtlich-zuständiges Hauptzollamt.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Das Hauptzollamt prüft Ihren Antrag. Sie erhalten Bescheid mit der Erlaubnis oder eine Ablehnung.
Bearbeitungsdauer	<p>1 - 2 Woche(n)</p> <p>Die Bearbeitungsdauer hängt von den konkreten Umständen jedes einzelnen Falles ab, insbesondere vom Ergebnis der Prüfung der tatsächlichen Betriebsverhältnisse. Da die Zeitspannen hier stark variieren, kann keine einheitliche Bearbeitungsdauer angegeben werden</p>
Frist	<p>Es gibt keine Frist. Sie müssen den Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis jedoch rechtzeitig vor der ersten Inbetriebnahme Ihres Steuerlagers beziehungsweise vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit als "registrierter Versender" oder "registrierter Empfänger" stellen.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Steuern/Verbrauchsteuern/Alkohol-Tabakwaren-Kaffee/alkohol-tabakwaren-kaffee_node.html</p> <p>https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Steuern/Verbrauchsteuern/Alkohol-Tabakwaren-Kaffee/Pflichten-Beteiligten/Auskunfts-Melde-Vorlagepflichten/auskunfts-melde-vorlagepflichten_node.html</p> <p>https://www.help.zoll-portal.de/DE/Hilfe/Allgemeines/allgemein.html</p>
Hinweise	<p>Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.</p>
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Einspruch <p>Detaillierte Informationen, wie Sie Einspruch einlegen, können Sie dem jeweiligen Bescheid entnehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klage vor dem Finanzgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Alkoholsteuer Erlaubnis Erteilung für Steuerlagerinhaber, registrierter Versender und registrierter Empfänger <ul style="list-style-type: none"> • Finanzbehörden prüfen vor Erlaubnis steuerliche Zuverlässigkeit • Erlaubnis berechtigt zum jeweiligen Umgang mit un versteuerten Alkoholerzeugnissen, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Herstellung, • Lagerung, • Lieferung • Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> • steuerliche Zuverlässigkeit

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • soweit verpflichtet: <ul style="list-style-type: none"> • ordnungsgemäße kaufmännischer Buchführung • Aufstellung von rechtzeitigen Jahresabschlüssen • Leisten einer Sicherheit • schriftlicher Antrag nötig, möglich online oder per Post • zuständig: örtlich zuständiges Hauptzollamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=1240</p> <p>https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=2745</p> <p>https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=2728</p> <p>https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=2736</p> <p>https://www.formulare-bfinv.de/</p>
Ursprungsportal	<p>Alkoholsteuer - Erlaubnis Erteilung für Steuerlagerinhaber, registrierter Versender und registrierter Empfänger, Alkoholsteuer - Erlaubnis Erteilung für Steuerlagerinhaber, registrierter Versender und registrierter Empfänger</p>